

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 02 (Deutscher Bundestag) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026



3. September 2025

Geschäftszeichen: I 2 - 0003188

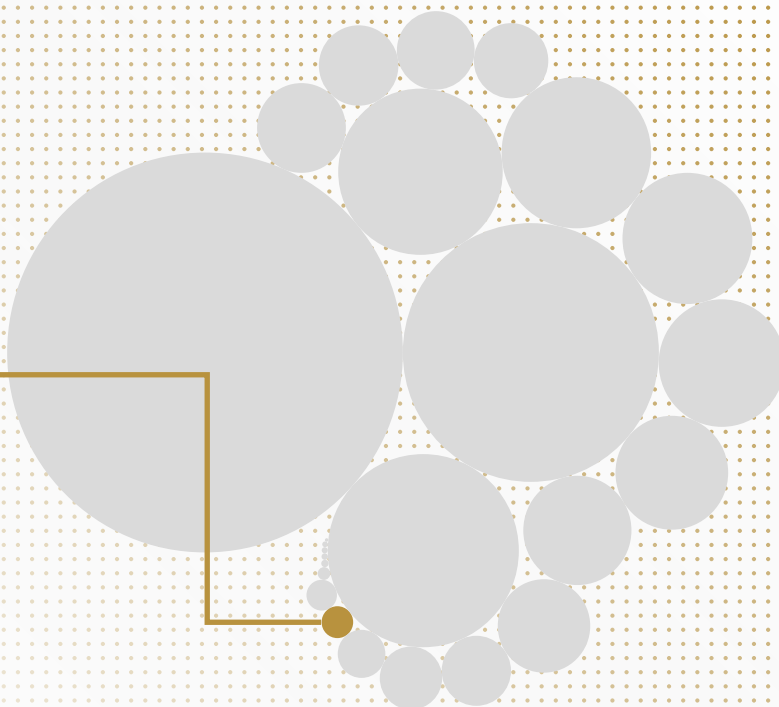
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Deutscher Bundestag

Ausgaben

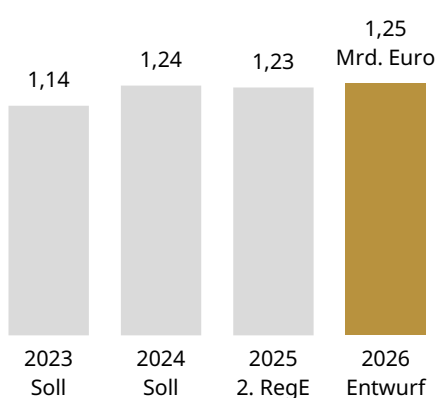
1,3 Mrd. Euro



520,5 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2026
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen
(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

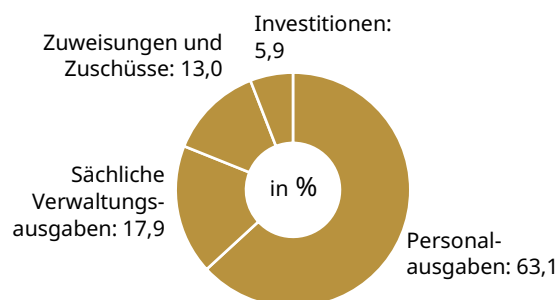
Soll-Entwicklung



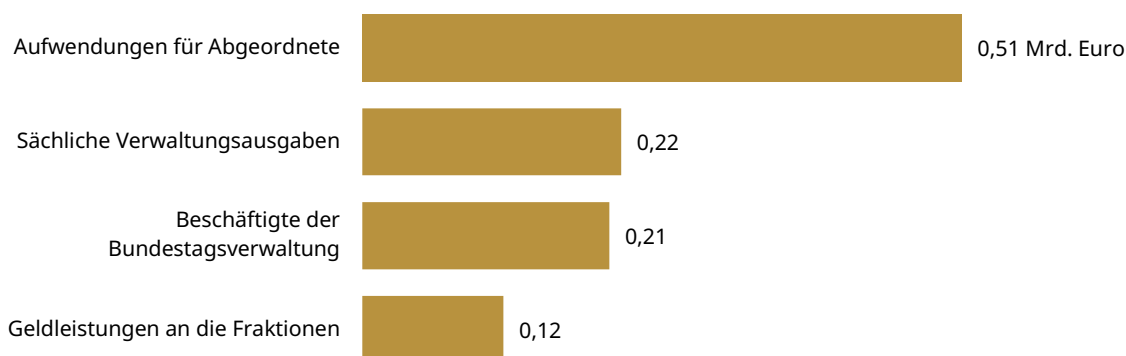
**Planstellen
& Stellen**
2 971

Veränderung
zum Vorjahr
-10

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
3	Wesentliche Ausgaben	9
3.1	Leistungen an Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete des Deutschen Bundestages	9
3.2	Leistungen an die Bundestagsfraktionen	10
3.3	Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	11
3.4	Sächliche Verwaltungsausgaben	12
3.5	Liegenschaften	12
3.6	Zuwendungen an das Deutsche Institut für Menschenrechte.....	13
4	Ausblick	14

1 Überblick

Der Deutsche Bundestag ist die direkt gewählte Vertretung des Volkes. Er übt nach dem Prinzip der Gewaltenteilung unter Beachtung der Beteiligungsrechte des Bundesrates und der Bundesregierung auf Bundesebene die gesetzgebende Gewalt aus. Der Deutsche Bundestag kontrolliert die Regierungsarbeit und entscheidet über den Bundeshaushalt. Dem Deutschen Bundestag gehören in der 21. Wahlperiode, die am 25. März 2025 begann, 630 Abgeordnete aus fünf Fraktionen an.

Beim Deutschen Bundestag ist zur Unterstützung seiner Arbeit eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages (Bundestagsverwaltung) ist eine oberste Bundesbehörde. Sie untersteht der Präsidentin des Deutschen Bundestages (Bundestagspräsidentin) und wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag in deren Auftrag geleitet. Sie hat rund 3 200 Beschäftigte.

Die Ausgaben für den Deutschen Bundestag sind im Einzelplan 02 veranschlagt. Ebenfalls im Einzelplan 02 veranschlagt sind die Ausgaben für den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, die Bundesversammlung, die Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste, die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag und den Polizeibeauftragten des Bundes.

Im Haushaltsjahr 2024 lagen die Gesamtausgaben bei 1 150,2 Mio. Euro. Für das Jahr 2026 sind 1 253,1 Mio. Euro veranschlagt. Einen Überblick gibt die Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 02 Deutscher Bundestag

	2024 Soll	2024 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025
	in Mio. Euro				in %	
Ausgaben	1 239,9	1 150,2	-89,7	1 234,1	1 253,1	1,5
davon:						
→ Deutscher Bundestag (Kapitel 0212)	1 143,3	1 060,7	-82,6	1 128,6	1 144,9	1,4
darunter:						
• Aufwendungen für Abgeordnete	539,0	503,0	-36	533,3	511,2	-4,1
• Beschäftigte der Bundestagsverwaltung	191,3	194,4	3,1	207,2	209,3	1,0
• Sächliche Verwaltungsausgaben	206,6	177,0	-29,6	202,5	205,7	1,6
• Geldleistungen an die Fraktionen	139,9	138,4	-1,5	123,0	123,0	0
→ Zentral veranschlagte Ver- waltungsausgaben (Kapitel 0211)	76,8	72,6	-4,2	84,0	86,6	3,1
→ Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages (Kapitel 0213)	5,2	4,8	-0,4	5,4	5,6	3,7
→ Die Mitglieder des Europäi- schen Parlaments (Kapitel 0215)	7,9	7,6	-0,3	8,5	8,6	1,2
→ Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste (Kapitel 0216)	3,9	2,8	-1,1	3,9	3,8	-2,6
→ Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur (Kapitel 0217)	1,3	1,0	-0,3	1,3	1,3	0
→ Der Polizeibeauftragte des Bundes (Kapitel 0218)	1,7	0,8	-0,9	2,4	2,3	-4,2
Einnahmen	2,2	2,5	0,3	2,2	2,3	4,5
Verpflichtungsermächtigungen	17,5 ^c	17,5	0	82,4	48,5	-58,9
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	2 991	2 658 ^d	-333	2 981	2 971	-0,3

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2024.

.....
Quelle: Haushaltsrechnung 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Die Gesamtausgaben im Einzelplan 02 werden maßgeblich bestimmt durch die Ausgaben für Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete sowie für die Beschäftigten der Bundestagsverwaltung (Kapitel 0212). In den letzten fünf Jahren sind sie kontinuierlich von 598,1 im Jahr 2020 auf veranschlagte 720,5 Mio. Euro für das Jahr 2026 und damit um 20,5 % gestiegen. Gegenüber der 19. und 20. Wahlperiode mit jeweils mehr als 700 Abgeordneten sind in der seit März 2025 andauernden 21. Wahlperiode nur noch 630 Abgeordnete im Deutschen Bundestag vertreten. Dies führt dazu, dass die Ausgaben für die Abgeordneten im Vergleich zum Vorjahr sinken, wohingegen die Ausgaben für die Beschäftigten der Bundestagsverwaltung weiter steigen.

Zweitgrößte Ausgabeart sind die sächlichen Verwaltungsausgaben. Im Jahr 2026 entfallen auf sie 17,9 % der Ausgaben des Einzelplans. Sie werden insbesondere verwendet, um Liegenschaften anzumieten, zu bewirtschaften und zu unterhalten (siehe Nummer 3.4).

Von Bedeutung sind zudem die Zuweisungen und Zuschüsse, deren Anteil im Jahr 2026 bei 13 % der Gesamtausgaben liegt. Hierzu zählen vor allem die Geldleistungen an die Fraktionen (siehe Nummer 3.2).

Der Erwerb investiver Ausstattung spielt beim Einzelplan 02 eine untergeordnete Rolle. Für das Jahr 2026 sind hierfür 5,9 % der Ausgaben vorgesehen.

Die Bundestagsverwaltung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für ihre Beschäftigten im Gegensatz zu den Ausgaben für die Abgeordneten steigen, da sie bisher nicht besetzte Planstellen und Stellen besetzen wolle. Warum sie diese Planstellen und Stellen trotz niedrigerer Abgeordnetenzahlen besetzen will, führte die Bundestagsverwaltung nicht aus.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Leistungen an Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete des Deutschen Bundestages

Von den veranschlagten Mitteln des Einzelplans entfallen rund 41 % auf die Leistungen an Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete. Die wesentlichen Leistungen sind:

- Abgeordnetenentschädigung („Diät“),
- Amtsausstattung in Form von Geld- und Sachleistungen,
- Alters- und Hinterbliebenenversorgung,
- Zuschüsse zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie einmalige Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz und
- Übergangsgeld für ausgeschiedene Abgeordnete des Deutschen Bundestages.

Die angemessene Entschädigung der Abgeordneten dient insbesondere der in Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz garantierten Freiheit des Mandats. Sie muss die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichern. Dies hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1975 im sogenannten „Diäten-Urteil“ entschieden (BVerfGE 40, 296, 315 ff.). Die Abgeordnetenentschädigung wird monatlich ausgezahlt und ist von den Abgeordneten individuell zu versteuern. Seit dem 1. Juli 2025 beträgt sie 11 833,47 Euro.

Zusätzlich zur Abgeordnetenentschädigung steht den Abgeordneten eine Amtsausstattung zur Verfügung. Diese umfasst folgende Geld- und Sachleistungen:

- Eine steuerfreie monatliche Kostenpauschale zum Ausgleich mandatsbezogener Aufwendungen, z. B. für die Wahlkreisbüros, für eine Zweitwohnung in Berlin oder für Repräsentationsaufgaben, in Höhe von 5 349,58 Euro im Jahr 2025. Die Kostenpauschale wird jedes Jahr zum 1. Januar an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst.
- Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten, die diese bei der parlamentarischen Arbeit unterstützen. Für jeden Abgeordneten sind hierfür im Jahr 2026 maximal 325 768 Euro veranschlagt. Darüber hinaus werden Zahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung oder die Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Mutterschaft geleistet. Außerdem übernimmt die Bundestagsverwaltung sämtliche Aufgaben, die mit der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten zusammenhängen. Hierzu zählen insbesondere die Gehaltsabrechnung und -auszahlung sowie die Anmeldung und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer.

- Möblierte Büroräume am Sitz des Deutschen Bundestages in Berlin in einer Größe von derzeit 54 m² für sich und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Kommunikationsgeräte.
- Die Nutzung der Fahrbereitschaft und des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages.
- Die Erstattung von bis zu 12 000 Euro jährlich für den Geschäftsbedarf ihrer Büros und für Kommunikation gegen Einzelnachweis.
- Die Reisekostenerstattung bei Mandatsreisen sowie die freie Benutzung von Verkehrsmitteln der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe.

3.2 Leistungen an die Bundestagsfraktionen

Die Bundestagsfraktionen sind rechtsfähige Vereinigungen von Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Sie wirken an der Erfüllung der Aufgaben des Parlaments mit und haben Anspruch auf Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt. Näheres regeln das Abgeordnetengesetz und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

Die Vollfinanzierung der Fraktionen aus staatlichen Zuschüssen ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zulässig, da diese „... als ständige Gliederungen des Deutschen Bundestages der organisierten Staatlichkeit eingefügt sind“. Dass die Fraktionszuschüsse für die Finanzierung dieser der Koordination dienenden Parlamentsarbeit bestimmt und insoweit zweckgebunden sind, hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1989 in seinem „Wüppesahl-Urteil“ (BVerfGE 80, 188) ausführlich erläutert und besonders betont. Eine Mittelverwendung für Parteiaufgaben ist unzulässig. Die Bundestagsverwaltung zahlt die Mittel an die Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung aus. Sie stehen damit über das jeweils laufende Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung. Die Höhe der Fraktionszuschüsse hängt vor allem von der Zahl der Mitglieder der einzelnen Fraktionen ab. Weil die Zahl der Abgeordneten insgesamt gesunken ist, sinkt in der Folge auch die Höhe der veranschlagten Fraktionszuschüsse um 12 % von 140 im Jahr 2024 auf 123 Mio. Euro im Jahr 2026 (laut Regierungsentwurf).

Außerdem stellt die Bundestagsverwaltung den Fraktionen Sachleistungen zur Verfügung. Hierzu gehören u. a. eingerichtete Büro- und Sitzungsräume am Sitz des Deutschen Bundestages, Kommunikationsanlagen, ein Kontingent aus dem Fahrdienst und die Nutzung der Bibliothek sowie des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages.

Seit dem Jahr 2023 befindet sich eine Fraktion des 20. Deutschen Bundestages in Liquidation, seit dem Jahr 2025 auch eine weitere Fraktion sowie eine Gruppe aus dem 20. Deutschen Bundestag. Auch diese Fraktionen und diese Gruppe erhalten Sachleistungen von der Bundestagsverwaltung. Dies umfasst insbesondere die kostenlose

Gestellung von Räumen. Dies sei – so die Bundestagsverwaltung – wirtschaftlicher als die Anmietung von Büroflächen auf dem freien Markt.

Der Bundesrechnungshof hat bereits im September 2018 einen Bericht nach § 99 BHO zur Notwendigkeit eines verbesserten Rechtsrahmens für die Liquidation von Fraktionen im Deutschen Bundestag veröffentlicht.¹ Hierin kritisierte er u. a., dass es keine Kontrolle über Liquidationsverfahren gibt und die Verfahren sehr lange dauern. Die Defizite bestehen fort. Die Bundestagsverwaltung erklärt sich weiterhin für nicht zuständig.

Die Bundestagsverwaltung hat nochmals ausgeführt, weder bei bestehenden Fraktionen noch bei in Liquidation befindlichen Fraktionen und Gruppen zuständig zu sein.

3.3 Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages

Die Mittel für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages sind grundsätzlich im Einzelplan 25, Kapitel 2503 Titel 725 05 und 526 03 (Baunebenkosten) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen veranschlagt. Der Haushaltsentwurf 2026 sieht dafür insgesamt 113 Mio. Euro vor, die sich auf folgende Liegenschaften verteilen:

- Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
- Neubau der Liegenschaft Dorotheenstr. 85 – 96 (Shadowstr. 4),
- Neu- und Umbau der Liegenschaft Neustädtische Kirchstraße 4 – 5,
- Luisenblock Ost.

Darüber hinaus sind zwei Bauprojekte im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) veranschlagt. Dies sind die Neubauten des Besucher- und Informationszentrums des Deutschen Bundestages mit unterirdischer Kältezentrale und das Elisabeth-Selbert-Haus. Insgesamt sind für diese beiden Bauvorhaben mehr als 356 Mio. Euro vorgesehen. Davon für das Jahr 2026 rund 55,2 Mio. Euro.

Die Bundestagsverwaltung hat zu diesen Veranschlagungen angemerkt, dass sie zu diesen keine Aussagen treffen könne, da die Ausgaben in anderen Einzelplänen veranschlagt werden.

Die uneinheitliche Veranschlagung von Baumaßnahmen erschwert es sowohl dem Haushaltsgesetzgeber als auch der Öffentlichkeit, einen Gesamtüberblick über die veranschlagten Baukosten je Nutzer zu erhalten. Der Bundesrechnungshof empfiehlt daher, die Baukosten verursachergerecht im Einzelplan 02 zu veranschlagen, soweit nicht

¹ Bericht nach § 99 BHO vom 4. September 2018 zur Notwendigkeit eines verbesserten Rechtsrahmens für die Liquidation von Fraktionen im Deutschen Bundestag.

ausnahmsweise die BImA die Bauherrenfunktion und Finanzierung der Maßnahmen übernimmt.

3.4 Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht beim Einzelplan 02 sächliche Verwaltungsausgaben von 224,8 Mio. Euro vor. Das bedeutet eine Steigerung von mehr als 50 Mio. Euro in fünf Jahren seit dem Jahr 2021. Der größte Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben (121,3 Mio. Euro) ist für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Titel 517 01), für Mieten und Pachten (Titel 518 01) und für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen (Titel 519 01) eingeplant.

3.5 Liegenschaften

Der Deutsche Bundestag nutzt derzeit 32 Liegenschaften. Weitere Liegenschaften sind in Bau (siehe Nummer 3.3) oder befinden sich in der Bauplanung (Luisenblock Ost).

Bisher rechnet die Bundestagsverwaltung für jeden Abgeordneten mit einem Raumbedarf von mindestens drei Raumeinheiten je 18 m², also insgesamt 54 m². Durch die in der 21. Wahlperiode auf 630 Abgeordnete begrenzte Anzahl an Abgeordneten sind daher Räume frei geworden. Dies betrifft auch die entsprechend verkleinerten Fraktionsverwaltungen. Ob sich auch die Bundestagsverwaltung künftig entsprechend verkleinert, ist anhand des Personalhaushaltsvoranschlags nur bedingt zu erkennen. Bisher ist für das Jahr 2026 eine Reduzierung der Planstellen und Stellen um insgesamt 10 auf dann 2 971 geplant.

Die Bundestagsverwaltung plante bisher grundsätzlich noch für jeden ihrer Beschäftigten einen eigenen Raum ein. Anders als andere oberste Bundesbehörden hat sie Einsparpotenziale durch Homeofficeregelungen noch nicht realisiert. Sie beabsichtigte, Überlegungen über neue Formen der Büro- und Raumgestaltung in ihre aktuelle Liegenschaftsplanung aufzunehmen. Dem Bundesrechnungshof konnte die Bundestagsverwaltung diese Überlegungen und ihre aktuelle Liegenschaftsplanung auch nach mehrmaliger Nachfrage nicht schriftlich vorlegen. Hier bleibt abzuwarten, ob die Bundestagsverwaltung diese Möglichkeiten nutzt, um ihren Teil zu den anstehenden Haushaltskonsolidierungen beizutragen.

Die Bundestagsverwaltung hat darauf hingewiesen, dass die Kommission für Bau- und Raumangelegenheiten bereits am 6. Oktober 2010 die Bereitstellung von vier Räumen je Abgeordneten festgelegt habe und dies jetzt rein rechnerisch umgesetzt werden könne. Ob die Abgeordneten dies 15 Jahre nach dem Beschluss als notwendig erachteten, ließ die Bundestagsverwaltung offen.

Ferner hat die Bundestagsverwaltung angemerkt, dass sie in ihre aktuelle Liegenschaftsplanung mittelfristig die seit September 2024 für die Beschäftigten der Bundestagsverwaltung geltenden erweiterten Möglichkeiten des ortsflexiblen Arbeitens einbeziehen würde. Sie hat weiterhin angemerkt, dass das Liegenschaftskonzept aus dem Jahr 2024 aufgrund neuer Erkenntnisse zu Sanierungsmaßnahmen nicht mehr dem aktuellen Stand entspräche. Warum sie ihre aktuellen Raumbedarfsplanungen und ihr bisheriges Liegenschaftskonzept dem Bundesrechnungshof auch weiterhin nicht zur Verfügung stellt, erläuterte die Bundestagsverwaltung nicht

3.6 Zuwendungen an das Deutsche Institut für Menschenrechte

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2025 seine Prüfung „Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte e. V. (DIMR)“ abgeschlossen.² Die Bundestagsverwaltung verwaltet seit dem Jahr 2015 diese Haushaltsmittel. Sie lässt sich im Zuwendungsverfahren vom Bundesverwaltungsamt unterstützen. Der Bundesrechnungshof hat untersucht, ob die Bundestagsverwaltung die institutionelle Förderung ordnungsgemäß gewährt und wie sie ihre Aufgabe wahrnimmt, auf einen wirtschaftlichen Umgang mit den Haushaltsmitteln hinzuwirken. Dabei hat er zahlreiche Mängel im Zuwendungsverfahren und bei der Haushaltsführung des DIMR festgestellt. Insbesondere gab es seit dem Jahr 2015 keine ausreichende Verwendungs- und Erfolgskontrolle für die bewilligte Förderung. Die Ursachen hierfür sieht der Bundesrechnungshof insbesondere darin, dass die Bundestagsverwaltung ihrer Verantwortung für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verfahrens in wesentlichen Punkten nicht nachkam. Die Bundestagsverwaltung begründete dies mit der unabhängigen Stellung des DIMR – kontrollierende Eingriffe der Verwaltung würden gegen völkerrechtliche Bestimmungen verstoßen und seien daher unzulässig.

Dies trifft nicht zu. Die Bundestagsverwaltung ist für die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Einzelplan 02 gegenüber dem Parlament rechenschaftspflichtig. Dies umso mehr, als es als Parlamentsverwaltung ihre ureigenste Aufgabe ist, das Parlament zu unterstützen und zu beraten. Dazu gehört es, sicherzustellen, dass die aus dem Bundeshaushalt stammenden Zuwendungsmittel ordnungsgemäß und wirtschaftlich eingesetzt werden, das DIMR also die Fördervoraussetzungen regelmäßig erfüllt, (nur) die ihm obliegenden Aufgaben wahrnimmt und die zur Verfügung gestellten Mittel ordnungsgemäß und wirtschaftlich einsetzt. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, dass die Bundestagsverwaltung mit dem DIMR Förderziele verabredet und dann nachhält, ob das DIMR diese erreicht und die bewilligten Mittel ordnungsgemäß einsetzt. So könnte die Bundestagsverwaltung als neutrale und unpolitische Verwaltung das DIMR auch dabei unterstützen, seine finanziellen und personellen Bedarfe von politischen

² Abschließende Mitteilung vom 24. Februar 2025 über die Prüfung „Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte e. V. (DIMR)“.

Mehrheiten losgelöst zu definieren und damit dessen Unabhängigkeit sogar stärken. Gleiches gilt, wenn die Bundestagsverwaltung darauf hinwirkt, dass die Mängel bei der Haushaltsführung abgestellt werden. Denn solche Mängel können die Reputation des DIMR beeinträchtigen.

Die Bundestagsverwaltung hat erneut betont, dass sie sich aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage sähe, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Zuwendungsverfahrens umzusetzen, ohne gegen (völker-)rechtliche Bestimmungen zu verstoßen. Hierdurch sähe sie den Status des DIMR als gesetzlich garantiertes und unabhängiges nationales Menschenrechtsinstitut gefährdet.

Diese Bedenken teilt der Bundesrechnungshof weiterhin nicht. Entgegen der Darstellung der Bundestagsverwaltung untersagen völkerrechtliche Bestimmungen nicht jedwede Form der Aufsicht und Kontrolle. Die vom Bundesrechnungshof geforderte Finanzaufsicht soll lediglich die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel sicherstellen und beeinträchtigt dadurch nicht die unabhängige Stellung des DIMR.

4 Ausblick

Die strukturelle Entwicklung des Einzelplans 02 ist im Wesentlichen geprägt durch die Größe des Deutschen Bundestages. Diese wirkt sich direkt auf die Aufwendungen an Fraktionen und Abgeordnete sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Die Bundestagsverwaltung hat in der aktuellen Finanzplanung die derzeitige Zahl von 630 Abgeordneten zugrunde gelegt. Sie hat danach weiterhin 1 260 für das Jahr 2027, 1 278 für das Jahr 2028 und 1 302 Mio. Euro für das Jahr 2029 vorgesehen.

In der Vergangenheit hat u. a. die steigende Abgeordnetenzahl die direkten Ausgaben für die Abgeordneten selbst, aber auch die Ausgaben für die Bundestagsverwaltung erhöht. So wie nun aufgrund der Reduzierung der Abgeordnetenzahl die direkten Ausgaben für die Abgeordneten sinken, sollte sich dieser Effekt auch bei den mittelbaren Ausgaben für die Bundestagsverwaltung bemerkbar machen.

Dr. Mähring

Dr. Keller

Beglaubigt: Korthaus, Amtsinspektorin

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.